

Statuten-Entwurf.

I. Sitz und Zweck der Gesellschaft.

Unter der Firma „Halle'scher Sparverein, . . .“ besteht eine Kommandit-Gesellschaft auf Aktien. Sitz dieser Gesellschaft ist in Halle a/S.

Zweck der Gesellschaft: Allgemeine Einführung der Baarzahlung im Kleinhandel, Beförderung der Solidität eines vollen Geschäftsbetriebes und gleichzeitige Hebung des Sparwesens, insbesondere durch Vermittelung einer Rabattdarlehens-, sowie ev. durch Ausgaben-Rabattdarlehens- und Vermittelung von Kapitalversicherungen nach Maßgabe des nachstehend bezeichneten Systems.

Die Rabattdarlehenszahlung auch der kleinsten Ausgabe wird dadurch ermöglicht, daß der Sparverein an die mit ihm in Verbindung tretenden Kaufleute, Handwerker, Gewerbetreibende u. s. w. („Handels-Mitglieder“) Spar-Marken im Nennwerthe von 5, 10, 20, 50 h und 1, 5, 10 und 20 M für 5 pCt. des Nennwerthes in Beträgen von jedes Mal nicht unter 50 M verkauft. Das Handels-Mitglied erhält für je 50 M wirklich gezahlten Rabattes (500 M Nennwerth) einen Sparchein über 50 M.

Bei jedem (tarifmäßigen) Baarverkauf verabfolgt das Handelsmitglied an den Kommandanten Sparmarken in vollem Betrage der Ausgabe, wodurch die Rabattdarlehenszahlung des Baarverkaufes geregelt wird. Der Kommandant sammelt diese Marken und erhält auf Wunsch für je 50 M eingelieferter Marken von dem Sparverein entweder volle Rabattdarlehenszahlung von 2,50 M, oder einen Sparchein von 50 M Nennwerth oder Darlehen über Guthaben bezugs Prämienzahlung seiner Versicherung.

Der innere Werth der Sparcheine wird dargestellt durch die von Handels-Mitglieder eingezogenen 5 pCt., welche der Sparverein innebesitzt. Dieser in der Kasse des Sparvereins verbleibende Werth des Sparcheines wird durch Zinseszinsen wieder auf den ursprünglichen Betrag der Ausgabe gebracht und dieser dann seiner Zeit dem legitimierten Inhaber des Sparcheines zurückbezahlt. Diese Rückzahlung geschieht durch Anrechnung der Sparcheine zu ihrem vollen Betrage mittels jährlicher öffentlicher Auslosungen; jeder Sparchein muß vorant werden einer bestimmten möglichst kurz zu bestimmenden Frist mit vollen 50 M zurückbezahlt werden.

Von den Zinsen des durch die Sparcheine repräsentirten Kapitals entfallen für die Gesellschaft bezugs Bestreitung der Verwaltungskosten und als Gewinn-Anteil 5 pCt. Die Sparcheine werden unter laufender Nummer ausgegeben, von denen je 2000 Stück eine Serie bilden; jede Serie kommt einzeln zur Verlosung und partizipirt nach Verhältnis an der durch Jahresabschluss festzustellenden Anzahl der auszufallenden Sparcheine.

Die bezugs Prämienzahlung für Versicherungen deponirten Rabattdarlehens Beträge werden quartaltlich an den Vorstand des Halle'schen Privatbankens-Bereins abgeführt und in dachmächtiger Weise übertragen.

Der Halle'sche Privatbankensverein vermittelt die Versicherungs-Verschlüsse unter den ihm für seine Mitglieder gewünschten Bestimmungen und Vergünstigungen resp. Specialtarifen. Die Prämienzahlung für die ihm deponirten Policen übernimmt der genannte Verein unter Verrechnung der ihm überwiegenen Rabattdarlehens nach Maßgabe seiner Statuten.

II. Grundkapital, Vermögensanlagen, Kapital-Anlage.

Das Grundkapital des Spar-Bereins beträgt . . . M und zerfällt in . . . Anteile, jeder zu 150 M, welche auf Namen gestellt sind. Vergl. § 151 des Handelsgesetzbuches. Die Mitgliedschaft der Kommanditgesellschaft „Halle'scher Sparverein“ wird durch Erwerb eines über eine solche Vermögensanlage nach dem diesem Statut und B. beigefügten Formulare unter fortlaufenden Nummern ausgefertigt und mit den erforderlichen Unterschriften der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrathes bezugs ihrer Gültigkeit versehen. Antzettelcheines (Aktie) erworben. Uebertragungen des Eigentümers sind nach gesetzlicher Vorschrift durch Vermittelung und unter Zustimmung des Aufsichtsrathes zu bewirken. Der Austritt eines persönlich haftenden Gesellschafters ist von der Zustimmung einer Generalversammlung der Mitglieder (Kommanditisten) abhängig. In Ansehung der Eintragung ins Handelsregister finden die Bestimmungen der Artikel 129 und 171 des Handelsgesetzbuches Anwendung. Zur Gehörung der Generalversammlung (Dividenden) § 21 werden Coupons nach dem diesem Statut beigefügten Formulare beigegeben. Auf jede Aktie sind 20 pCt. des Nominalwerthes oder 30 M baar einzulösen. Für den Rest von 80 pCt. oder 120 M bleibt der Aktionär verpflichtet und hat darüber einen mit dem gesetzlichen Stempel versehenen, an die Direktion des Halle'schen Spar-Bereins zahlbaren Wechsel nach Schema B auszufüllen, welcher bei der Gesellschaft deponirt wird und dessen Bezahlung nur nach Maßgabe dieses Statuts gefordert werden kann. Die Aktionäre sind verpflichtet, die Wechsel 4 Wochen vor Ablauf der in den ausgefüllten Exemplaren angegebenen Präsentationsfrist zu erneuern.

Ueber etwa erforderliche weitere baare Einzahlungen auf die Aktien hat der Aufsichtsrath zu beschließen. Die Einzahlungen sind auf alle ausgegebenen Aktien gleichmäßig auszureichen und demgemäß einzuzahlen.

Die Belegung des Grundkapitals, des Reservefonds (vergl. § 21) und der aus dem Verlaufe der Sparcheine zu bildenden Fonds darf nur geschehen in a. pupillarlich sicheren Hypotheken und Papieren, b. statutenmäßigen Darlehen auf die von der Gesellschaft ausgegebenen Sparcheine, welche letzteren nach Maßgabe

ihres vollen inneren Werthes, wie solcher auf der Rückseite der Scheine normirt ist, beliehen werden; c. Darlehen auf Versicherungspolice des Halle'schen Privatbankens-Bereins.

Ist das Grundkapital vermindert, so wird der Gewinn des Geschäftsjahres zunächst zu dessen Wiederherstellung verwendet.

Ueber Belegung der § 5 aufgeführten Fonds und Kapitalien entscheidet der Aufsichtsrath in Gemeinschaft mit den persönlich haftenden Gesellschaftern.

Halle, 5. August.

(Der Abdruck unserer Totalnachrichten (auch auszugsweise) ohne deutliche Quellenangabe wird gerichtlich verfolgt.)

(Aus der Universität.) Dienstag den ersten August Vormittags 11 Uhr fand in der Aula unserer Universität die Promotion des Herrn Max Budie aus Potsdam zum Doctor philosophiae statt. Die zu diesem Zwecke verfaßte Inauguraldissertation handelt über „Die bewährte Präposition“. Opponenten bei der öffentlichen Verteidigung derselben, sowie der ihr angehängten Theilen waren Herr stud. theol. Bruno Bantsch, Herr cand. theol. Bernhard Bröller und Herr stud. theol. Wilhelm Henrich. — Ferner wurden zu Doctoren der Philosophie nach abgelegter Prüfung promovirt: Herr Oscar Richter aus Gießen auf Grund der Inauguraldissertation „Die französische Litteratur am Hofe der Herzöge von Burgund“. Herr cand. theol. Ernst Kisch aus der Provinz Pommern auf Grund der Inauguraldissertation „Das Verhältniß der Massora zur Septuaginta im Jeremia“. Gestern Freitag Mittags 12 Uhr fand in der Aula unserer Universität die Promotion des Herrn cand. math. Albert Herrmann aus Ottund zum Doctor philosophiae statt. Die zu diesem Zwecke verfaßte und dem Drucke übergebene Inauguraldissertation des Herrn Doctoranden führt den Titel „Ein mechanisches Problem, welches auf Abel'sche Integralreduktion“. Bei der öffentlichen Verteidigung derselben, wie der ihr angehängten Theilen fungirten Herr Kaufmann Karl Scherzer und Herr cand. math. H. Treuschaupt als Opponenten.

— Die berühmte Zeitschrift „Ueber Land und Meer“ bringt in der heutigen Nummer eine sehr anerkennende Biographie und ein trefflich gelungenes Portrait des Herrn Geheimrath Professor Dr. Volkmann.

— Vorgesestern und gestern (3. und 4. d. Mts.) feierte die Burschenschaft Neo-Vorussia (L. C.) unter zahlreicher Betheiligung im Rosenkale sein 32. Stiftungsfest. Der Saal war mit deutschen und Körpersagen ausgeschmückt; in einer Nische im Hintergrunde stand die Waffe Sr. Majestät des Kaisers, über dieser hingen links und rechts Vereinswappen. Das Fest verlief in echt studentischer Weise.

— Nachdem die vom Parochialverbande der Stadt-Epporthe Halle a/S. in Höhe von 8 pCt. der regulativmäßigen direkten Staatssteuern mit 43 388 M. aufzubringenden Umlage von der königlichen Regierung zu Merseburg unter dem 17. v. M. für vollstreckbar erklärt worden, ist die Steuerperiode aufgestellt und wird vom 20. September bis 5. Oktober auf dem Rathhause im Bureau der Kammer II zur Einsicht offen liegen. Das Weitere besagt ein in der heutigen Nummer enthaltene Inserat.

— Heute Vormittag ist auf dem in der Klosterstraße gelegenen Bahnhof der Straßenbahn das Nichtfest gefeiert worden. Die Legung der Schienen erstreckt sich bereits auf die neuregulirte oder Reitzgüterstraße.

— Unsere in den Harzorten Güntersberga und Friedrichsbrunn untergebrachten Ferienkolonisten treffen heute, Sonnabend, mit dem Zuge 5 Uhr 30 Min. Nachmittags wieder hier ein.

— Vergangenen Donnerstag in aller Frühe hat ein alleinlebendes, älteres Fräulein, welches schon seit zehn Jahren sehr tränklich war, ihrem Leben durch Erhängen an der Studenthür ein Ende gemacht. Lebensüberdruß ist das Motiv dieser traurigen That gewesen.

— Bekanntlich findet nächsten Sonntag eine Extrafahrt nach Dresden-Sgandau statt. Da durch diesen die beste Gelegenheit zum Besuch der „Bogelwiege“ geboten wird, machen wir unsere Leser noch besonders darauf aufmerksam.

Die Saale ist wieder allmählich im Fallen begriffen, denn von gestern Abend zu heute Morgen ist dieselbe um 2 Centimeter gefallen.

Der Zimmermann Friedrich Gottlob Wendi aus Riebeck war beschuldigt, den Amtsvorsteher Hauptmann Herzog zu haben. Zur Entscheidung wurde die Sache dem hiesigen lgl. Landgericht vom lgl. Oberlandesgericht zu Naumburg überwiesen. Nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft wurde Wendi zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt, auch Publikationsfähigkeit den Verletzten ertheilt.

Der Maurer Carl Weite aus Nauendorf wurde wegen Diebstahls durch Erkenntnis des Schöffengerichts zu Lebehelm vom 15. Juni d. J. zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Er hatte Verurteilung eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft trug auf Bestrafung mit 8 Tagen Gefängnis auf Grund der Feldpolizeinordnung an. Das Gericht erkannte auf 14 Tage Gefängnis auf Grund des erwähnten Gesetzes.

Die verehelichte Arbeiter Wittche geb. Richter in Wehlin war beschuldigt, im Januar d. J. aus den Mieten des Gutsbesizers Schnapperelle in Schlettau eine Quantität Rübten entwendet zu haben. Sie wurde der

That überführt und auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Der Gutsbesitzer Ferdinand Wagner aus Delitz a/S. bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft, war angeklagt und wurde überführt, im Februar d. J. aus den Mieten des Rittergutsbesizers Zimmermann in Delitz für etwa 216 Stück Zuckerrüben im Werthe von 8 M entwendet zu haben. Dafür wurde er zu 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt, während seitens der Staatsanwaltschaft 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahr Ehrenverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht beantragt wurde.

Der Maurer und Handelsmann Schönfeld aus Giebichenstein wurde durch Urtheil der Strafkammer hiesigen Landgerichts wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt. In Folge Antrags des Anwalts des Verurtheilten ist nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft vom Gericht die Wiederaufnahme des Verfahrens und Beweiserhebung beschloffen worden. Heute stund zur anderweitigen Verhandlung Termin an. Entsprechend dem Antrage der Staatsanwaltschaft erkannte der Gerichtshof unter Aufhebung des ersten Erkenntnisses auf 3 Tage Gefängnis.

Der Gärtner Johann Steindler aus Troffitz wegen Betruges, Widerstandes und Diebstahls bestraft, hatte im Juni d. J. aus verlosener Miete des Kohlenmessers Huch in Sandersdorf, an deren Thür aber der Schlüssel steckte, eine silberne Taschenuhr gestohlen. Er war geständig und wurde entsprechend dem Antrage der Staatsanwaltschaft zu 6 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Ehrenverlust verurtheilt.

Der Schmied Carl Gustav Emil Zichnecker gen. Schlegel aus Koburg war der qualifizirten Fälschung von Privaturlunden in verschiedenen Arten beschuldigt. Er sollte Garantiecheine der Alwin Laas'schen Maschinenfabrik nach welchen sich die betr. Unterzeichner zum Kauf landwirtschaftlicher Maschinen unter darin angegebenen Bedingungen verpflichteten, also Privaturlunden gefälscht und davon zum Zwecke der Täuschung, um sich Vermögensvortheile zu verschaffen, Gebrauch gemacht haben. Angeklagt hatte er zahlreiche Bestellungen vermittelt und dadurch seinen Prinzipal für sich einzunehmen genützt. Auftragslos hatte er selbst die entsprechenden gedruckten Formulare ausgefüllt und betr. Namen hinzugefügt. In Folge der vielen Vermittelungen hatte p. Taatz wirklich besonderes Vertrauen zu dem Angeklagten gefast und ihn länger als sonst in Stellung behalten. Zu seinem Vortheil hatte er dies Vertrauen ausgenutzt. Die Staatsanwaltschaft beantragte Bestrafung mit 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahr Ehrenverlust. Dem entsprechend erkannte das Gericht.

Provinz und Nachbarstaaten.

— Der Senatspräsident bei dem Oberlandesgericht zu Naumburg a/S., Geh. Ober-Justizrath Pappritz, ist dem Vernehmen nach zum Senatspräsidenten bei dem Kammergericht und der Kammergerichtsrath Graefe, bisher Hilfsrichter bei dem Reichsgericht, zum Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgericht zu Naumburg a/S. bestimmt.

— Der verschmähte Hauptgewinn der hannoverschen Pferdebetriebe ist, wie der „Ham. Cour.“ mittetheilt, noch im letzten Augenblicke von dem Gewinner abgeholt worden. Wie so oft, hat auch hier das Glück seinen Armen aufgesucht; der Gewinn fiel dem Oberamtmann Sch. zu, welcher in den letzten Wochen auf seinem Gute bei Nordhausen weilte und schnell nach Hannover eilte, um das Schränkchen mit dem prachtvollen Silbergeräth in Empfang zu nehmen.

Rudolstadt, 3. August. Die Verhandlungen des deutschen Fröbelvereins nahmen mit der vorgeristern Abend im Löwenkale abgehaltenen Vorberathung ihren Anfang. Der Vorsitzende des deutschen Fröbelvereins, Stadtschulrath Dr. Vorbrodt aus Erfurt, begrüßte die Erschienenen und eben so hieß der Oberbürgermeister Hebrich von hier dieselben willkommen. Die Würdenträger ergab Herrn Schulrath Dr. Vorbrodt zum ersten Vorsitzenden, Medizinalrath Dr. Clemens hier zum stellvertretenden Vorsitzenden, Lehrer Adel-Weimar zum Schriftführer, Lehrer Danz hier zum zweiten Schriftführer und Schulrath Erfurt zum Beisitzer. Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von Mitgliedern u. a. aus Altona, Berlin, Amosentz von Mitgliedern u. a. aus Altona, Berlin, Bremen, Eilenburg, Göttingen, Königsberg, London und vielen Städten Thüringens und Sachsen. Pastor Höpfer, vielen Städten Thüringens und Sachsen. Pastor Höpfer, Wilsdorf sprach hierauf über die Vertheilung der Kinder-Kindergärten in der bayerischen Pfalz und rühmte die Anerkennung, welche man in der kleinen, 800000 Einwohner zählenden und etwas über 100 Quadratmeilen umfassenden Pfalz der Einrichtung der Kindergärten entgegenbringe. Die meisten Kindergärten in der Pfalz seien bereits so weit, daß sie sich selbst erhalten. Es sei dies dem Umstande zu danken, daß das Interesse für die Sache in alle Schichten der Bevölkerung eingedrungen sei und die Bedeutung der Kindergärten für die Volkserziehung voll von ihr gewürdigt werde. Herr Professor Dr. Pappenstein-Berlin berichtete über die Entwicklung der Kindergärten in Berlin und den Erfolg der in dieser Richtung seit 22 Jahren fortgesetzten Bestrebungen. Den Schluß seiner Mittheilungen bildeten einige Angaben über die Beschaffung der Mittel zum Unterhalt der Anstalten, wobei er namentlich die Möglichkeit der alljährlich veranstalteten Losen- und Schriftenlotterien hervorhob, welche neben dem philantropen Gewinn, den sie abwerfe, auch durch die Verbreitung einer guten und gehaltvollen Lektüre von vortheilhaftester Einwirkung für die Volksbildung wäre und auch beim Publikum stets freundliche Aufnahme fände.

Universitäts-Nachrichten.

Bonn. Der außerordentliche Professor der Erzege in der katholisch-theologischen Fakultät hiesiger Universität, Herr Dr. Kaule, hat einen Ruf als ordentlicher Professor an die deutsche Universität zu Prag erhalten.

Kunst und Wissenschaft.

Zur Beobachtung des Vortrags der Venus vor der Sonne am 6. Dezember sind bekanntlich im Reichsbet 180 000 A. eingestellt worden. Wie verlautet, ist man an zukünftiger Stelle dahin schicklich geworden, daß dem Reichsbet vier Expeditionen zur Beobachtung des Phänomens abgeordnet werden sollen. Selbstverständlich hat man sich mit den anderen beteiligten europäischen Staaten über die Wahl der Stationen verständigt. Eine der deutschen Expeditionen geht nach Kap Horn, eine zweite nach Buenos Ayres und zwei nach Nord-America, deren Ziele noch nicht bestimmt sind. Außerdem ist ein Afrikaner aus Straßburg, Dr. Schrader, welcher sich mit der Expedition für die Polarforschung bereits nach Süd-Georgien begeben hat, damit betraut, an dortiger Stelle den Venus-Durchgang einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen. Die erste der Expeditionen wird bereits im laufenden Monat Europa verlassen.

Vermischtes.

Eine fette Kränze. Durch die nahe bevorstehende Emigration des Schlosspredigers Frage in Schöneberg wird die bestirnte Kirche der preussischen Landeskirche räumt. Nicht Schöneberg haben die höchsten Bezüge die Pfarren in Mariendorf hinter Lampelsdorf, in Gleditschstein bei Halle und auf der Insel Rügen. Sehr auskömmlich dort sind die Profistellen an der Nikolai- und Petri-Kirche in Berlin, aber nicht entfernt sind ihre Einkünfte mit denen der hier genannten Pfarren zu vergleichen. Die Gleditschsteiner und Rügiger Stellen sind seit langer Zeit opulent, wogegen die höchsten Einkünfte der Schöneberger und der Mariendorfer Kirchen jüngeren Datums sind.

Von einem neuen Unglücksfall berichtet man aus der Schweiz. Beim Aufsteigen-Passe sind zwei Tessiner Studenten, Volla und Alto, erfroren aufgefunden worden.

Die Bohrungsarbeiten im englisch-französischen Kanal-Tunnel sind gänzlich eingestellt worden. Die Arbeiter sind indes nicht entlassen worden, und ein Teil derselben ist noch immer damit beschäftigt, den Schacht von dem hier und da einströmenden Wasser frei zu halten. Der Schacht hat eine Gesamtlänge von 2200 Metern.

Das unsichtbare Orchester wird allgemein als eine Anekdote Richard Wagners betrachtet, die in ihrer Zweckmäßigkeit und Originalität von Jedermann anerkannt wurde. Der „Figaro“ macht die überraschende Mitteilung, daß Richard Wagner nur vernünftigt hat, was bereits achtzig Jahre vor ihm der französische Komponist Grétry gefordert hat. Den Beweis bildet folgendes schlagende Citat aus Grétrys' Memoiren: „Ich wünsche, daß der Theateraal klein und höchstens 1000 Personen fassend wäre, daß er durchweg nur eine Art Plätze und keine Logen, weder kleine noch große, hätte; diese Redukts bilden nur dazu, die Reibung oder auch Schimmer zu begünstigen. Ich wünsche, daß das Orchester verdeckt wäre, und daß man seitens der Zuschauer weder die Musiker noch die Bultlampen sehen könnte. Der Eindruck wäre magisch, und man würde jedenfalls glauben, daß das Orchester gar nicht vorhanden ist. Eine Mauer von harten Stein wäre, wie ich glaube, notwendig, um das Orchester vom Theater zu trennen, damit der Ton in den Saal zurückgeworfen wird... Also ganz wie in Bayreuth!“

Weihenburg im Glas, 30. Juli. In der Nähe unserer Stadt ist ein zweites, anscheinend bedeutendes Petroleumlager erhoben worden; das Petroleum soll von guter Beschaffenheit sein.

Nachtrag.

Berlin, 4. August. Prinz Friedrich Karl beabsichtigt, sich in der nächsten Zeit nach Bayern zu begeben, um dort den großen Kavallerie-Männern beizuwohnen.

Zur Erinnerung an die am 11. Juni zu Potsdam im Neuen Palais vollzogene Taufe des jüngstgeborenen Prinzen ist die Rede des Ober-Hofpredigers Kögel, so wie ein Abriss des liturgischen Formulars und des freien Schlussgebets erschienen. Die „N. Pr. Ztg.“ bemerkt dazu: „Mit besonderem Interesse ersehen wir aus dem Bericht, daß am Schlusse der Taufe im Nebenraale J. K. H. die Prinzessin Wilhelm Höchstwürden Kirchgang gehalten hat und feierlich eingesegnet worden ist.“

Der Vizepräsident des Staatsministeriums und Minister des Innern v. Puttkamer ist in Berlin wieder eingetroffen.

Die im Schleswigschen von dem dortigen Konsistorium gegen den Pastor Lüß aus theologischen Gründen ausgesprochene Abweisung ist, wo sich ein Ruf nach Gerechtigkeit erhalten hat, wiederum zur Erwägung gekommen. Die Refuratschrift des einseitigen Berichtes liegt dem Kultusminister seit Mitte Februar d. J. vor, ohne daß in dieser langen Zeit eine Entscheidung erfolgt wäre. Durch Verfügung vom 12. d. M. hat der Minister von Gögler allerdings eine Vermehrung des Einkommens des vom Amte suspendierten Geistlichen angeordnet, sonst aber keine materielle Entscheidung getroffen. Diese soll nun aber von der

Kirchengemeinde, deren Geistlicher Lüß war, durch eine Eingabe erbeten werden.

Der Präsident der französischen Republik hat sich im Laufe der gegenwärtigen Ministerkrise an den hiesigen Postchef Baron de Courcel gewandt, um diesem ein Portefeuille in dem neu zu bildenden Kabinete anzubieten. Eicherem Vernehmen der „Polit. Anz.“ nach hat Baron de Courcel jedoch nicht zugehört, seinen hiesigen Posten gegen eine Ministerstellung in Paris zu vertauschen.

Die Erben des im März er. verstorbenen Prinzen Calixt Biron von Curland treten, wie aus einer gerichtlichen Publikation hervorgeht, die Erbschaft cum beneficio inventarii an.

Herr v. Firschseld, der deutsche Geschäftsträger, hatte am Mittwoch eine Audienz in Sidijs Klost, bei welcher Gelegenheit er dem Sultan die Insignien des Reiches Alerordens II. Klasse, welchen der Kaiser Wilhelm den zwei jüngsten Söhnen des Sultans verliehen, überreichte.

Sämtliche sogenannte „Staats“-Pfarrer der Diöcese Breslau haben von Herrn Fürstbischof Dr. Herzog folgendes Schreiben erhalten: „Zu meinem tiefsten Schmerze verharren Sie in der offenen Widersetzlichkeit gegen die Kirche und verziehen, Ihr gegen die Canones übernommenen geistlichen Amt weiter zu besaupfen. Wie schwer Sie sich dadurch gegen die Kirche veründigt und wie großes Aergerniß Sie gegeben, ist Ihnen nicht unbekannt. Das heilige Concil von Trent (Sess. XXIII. de sacram. ordinis, cap. IV. und can. VII. und sess. XXI. de reform. cap. XII.), sowie ausdrückliche Erklärungen des heiligen apostolischen Stuhles, bezeichnen die Uebertretung eines geistlichen Amtes ohne kirchliche Sendung als unerlaubt und belegen dieses Vergehen mit dem Anathem. Da Sie jedoch dieser schweren Genur verfallen sind, so ermähne ich Sie und befehle Ihnen hiermit trotz meines bischöflichen Amtes, das von Ihnen usurpierte Amt sofort aufzugeben, sich jeder Amtsanbahnung und jeder geistlichen Funktion zu enthalten und den Patron von dem Aufgeben Ihrer Stellung in Kenntniß zu setzen. Ich bitte Gott inständig, daß Er Sie erleuchten und zu dem Entschlusse führen möge, der ermahnenen Stimme Ihres Bischofs zu gehorchen und sich mit der Kirche wieder zu versöhnen. Ich beschwöre Sie, des Heiles Ihrer Seele zu gedenken und der Pflichten, die Sie Ihrem Oberhirten schuldig sind, dem es eine Freude sein wird, Milde gegen Die walten zu lassen, welche in aufrichtiger Reue und rückhaltloser Unterwerfung das schwere Unrecht zu sühnen bereit sind. Fürstbischof v. Robert.“

Die Staatskatholiken beginnen auch den veränderten Zeitumständen Rechnung zu tragen. Lange genug haben sie darauf gewartet, daß der Staat, dem sie in für sie schwierigen Zeiten treu zur Seite gestanden haben, ihnen wirksamen Schutz gegen die Angriffe und Anfeindungen seitens der Klerikalen angedeihen lassen werde. Endlich beginnt auch ihnen der Mut zu erlahmen, triumphierend kann die ultramontane „Schl. Volkz.“ melden, daß „eine Reihe früherer Staatskatholiken, namentlich Beamte und Lehrer, in dankenswerther Weise erklärt haben, daß sie ihre Unterzeichnung der „Katholik-Adresse“ jetzt zurücknehmen.“

Die im October bevorstehenden kirchlichen Wahlen scheinen in liberalen Kreisen noch nicht die Beachtung zu finden, die sie verdienen. Von orthodoxer Seite ist schon von langer Hand her auf einen Anfall in dem gewünschten Sinne hingearbeitet worden. Herr Sieder läßt um einen Monat früher mobilisieren (die erste Parteiverammlung soll am 18. August stattfinden), als dies sonst nötig wäre und wird aus gleicher Veranlassung seinen Commereaufenthal abkürzen. In dem Publikationsorgan der christlich-socialen Partei werden jedoch den Angehörigen Sieders gute Belehrungen gegeben.

In Vauenburg taucht die Anschlußfrage auf; — man weiß dort nicht recht, ob es vorthetshafter wäre, zu Hannover oder zu Schleswig-Polstein zu gehören.

Der „Berl. Anz.“ meldet über die Erträge der Börsensteuer: Die Börsensteuer ist bekanntlich in den ersten drei Monaten ihrer Erhebung vornehmlich in ausnahmeweiser Form zur Erhebung gelangt. Vom October bis December 1881 wurde allerdings der Abschluß von Börsengeschäften u. s. w. zum ersten Male festgesetzt, aber es fand in dieser Zeit auch die Abwempehlung der zur Circulation im Deutschen Reich bestimmten fremden Papiere erstmalig, und zwar zu einem ermäßigten Tarif statt, so daß dafür zu jener Zeit ein ganz ausnahmeweiser Anhang stattfand, und ausnahmeweis erhöhte Einnahmen eingingen. Die vom 1. October bis 31. December 1881 erzielte Einnahme von 3 215 808 A. ist somit nicht maßgebend für den wirklichen Ertrag der Steuer. Die reguläre Erhebung der Börsensteuer findet seit Anfang dieses Jahres statt. Nach einer amtlichen Mitteilung wird durch dieselbe (allerdings auch die Steuer auf Votterieleose mit einbegriffen) im ersten Quartal des Etatsjahres 1882/83 2 400 873 A. eingeommen. Die Einnahmen per 1. Januar bis 31. März 1882 betragen 2 713 443 A.; man wird nach diesen Ergebnissen den Jahresertrag der Börsensteuer inf. Votterieleose auf etwa 10 000 000 A. veranschlagen dürfen.

Das „Eisässer Journal“ beginnt in seiner neuesten Nummer mit der Veröffentlichung des Requirats der von ihm angeführten Untersuchungen über die Lage der Straßburger Manufaktur. Das Blatt legt einleitend die Gründe des Näheren dar, welche es zu diesen Publikationen veranlassen. Zur Sache selbst führt das genannte Blatt u. A. aus: „Der schwerwiegendste dieser Angriffe ist wohl der, daß die Manufaktur über 2 700 000 A. Schulden hat, Schulden, für welche es keine andere Dedung gebe, als ca. 60 Millionen, bezw. 60 000 Mille Cigaretten, die sich in den Magazinen der Manufaktur angehäuft haben. Davon aus, daß die Manufaktur Schulden hat, ist kein Wort wahr. Nicht nur schuldet sie keine 2 700 000 A., sondern sie schuldet überhaupt Nichts.“

Der Lederindustrie haben die Schugzölle nichts geholfen; ein Circular der südlischen und westlichen Gruppe der Lederfabrikanten setzt auseinander, daß ein Ausfuhrzoll auf Häute und Felle gelegt werden müsse.

Das von Schuge der Nordseezäherei in Dienst gestellte deutsche Kanonenboot „Cyclop“ hat (nach der „Voss. Z.“) Befehl erhalten, sich von Wilhelmshafen nach dem Suezkanal zu begeben.

Homburg d. S., 4. August. (Telegr.) Ihre Majestät die Kaiserin empfing heute Nachmittag den Besuch des Erzherzogs Kaiser von Oesterreich, welcher das Diner bei der Kaiserin einnahm und mit derselben eine Ausfahrt machte. Abends 7 Uhr trat der Erzherzog die Rückreise an.

München, 4. August. Der Beschluß des hiesigen Magistrats, sämtliche Simultanjulen in katholisch-konfessionelle umzuwandeln, ist von der Kreisregierung abgelehnt worden.

Paris, 4. August. (Telegr.) Die „Agence Havas“ meldet, Präsident Grévy hat heute auf's Neue Eririon zu sich berufen und denselben wiederholt aufgefordert, die Bildung des neuen Kabinetts zu übernehmen, wofür auch jedoch den Auftrag entschieden abgelehnt. Die nämliche Aufforderung sei im Laufe des heutigen Tages auch nochmals an Herrv ergangen, Herrv habe jedoch den Auftrag zur Bildung des Kabinetts ebenfalls nicht angenommen.

Paris, 3. August. Wenn die Ministerkrise auch durchaus bedauerlich ist, so hat sie wenigstens das Gute gehabt, zwei Persönlichkeiten zu entlarven, die sich bisher eines viel zu großen Ansehens in Frankreich erfreuten: Jules Ferry, den Machter der tunesischen Expedition, und Léon Say, den Vertrauensmann der Börse. Nachträglich scheint es immer mehr, als ob diese beiden Männer nahezu die alleinige Schuld am Sturze Grévy's trügen, da sie ihn abgelehnt haben, in der Sonntagsgesitzung der Kammer eine Mitteilung zu machen, welche die Abstimmung durchaus verändert haben würde. Herr v. Freycinet war nämlich bereits am Freitag bekannt, daß sämtliche Mächte sich an „Schuge“ des Suezkanals thätig zu beteiligen beabsichtigten, und daß Frankreich sonach durch eine Expedition nach dem Suezkanal keineswegs aus dem europäischen Concerte herauszutreten würde.

Konstantinopel, 3. August. Die sehr verbreitete Nachricht, daß die Konferenz durch den Austritt Englands und Frankreichs von neuem gesprengt werden würde, ist erfinden. Der türkische Bevollmächtigte ist wieder erschienen; die Konferenz hat bereits wieder getagt, ohne von ihm Erklärungen zu fordern. Zur morgen ist sie eingeladen, bei Said Pascha zusammenzukommen; man hofft diesmal endlich die Bedingungen der türkischen Einmischung zu regeln.

Meteorologische Beobachtungen in Halle.

Dat.	St.	Barometer nach mm	Thermometer		Feuchtigkeit der Luft, %	Wind.	Wolffg. bezgl. bedeckt.
			Celsius	Reaumur.			
4. Aug.	2 Nm.	753,0	20,6	16,5	40	NW.	wolffg.
	8 M.	752,1	13,8	11,0	71	W.	bezgl.
5. Aug.	7 M.	749,1	11,8	9,5	80	SW.	bedeckt.

Ueberzicht der Witterung.

Das gestern erwähnte Minimum hat sich weiter ausgebildet und liegt jetzt über den schwedischen Seen, im deutschen Nordseegebiete starke Wind aus Nordwest, über der sächsischen Ostsee vielfach stürmische westliche Winde, auf Bornholm (schweren Südweststurm veranlassend, während ein Luftdruckmaximum von über 770 mm mit auflauerndem Wetter sich langsam von den britischen Inseln weiter über die Nordsee und Frankreich vorzieht. In Süddeutschland hat bei schwachen Winden aus variabler Richtung die Bewölkung abgenommen, dagegen dauert im übrigen Central-Europa das trübe, im Nordwesten unbedingliche weite Wetter fort. Die Temperatur ist über Mitteleuropa gesunken, insbesondere über Deutschland und Dänemark, wo sie überall erheblich unter der normalen liegt.

Wasserstand der Saale (am neuen Unterhaupt der Königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 4. August Abends 5,02, am 5. August Morgens 5,00 Meter.

Beantwortlicher Redacteur Paul Roth in Halle.

Die Wurzel alles Uebels,

an welchem die heutige Menschheit krank, liegt im Blute. Bei gesundem, reinem, regelmäßig circuirendem Blute sind Rheumatismus, Stropheln, Flechten, Hämorrhoiden, sowie die Mehrzahl der chronischen Hals-, Lungen- und Nervenleiden in der Regel ausgeschlossen. Zur Beseitigung dieser Krankheiten ist also Reinigung und Regenerierung des Blutes die unerlässliche Vorbereitung und die zuverlässigste Gewähr.

Diese Regenerierung wird aber auf keine andere Weise so sicher und rasch erreicht, wie mit der Dr. Liebau'schen Regenerationskur, welche auf einer langjährigen Praxis und Hospitalthätigkeit basirend, bereits die großartigsten Erfolge erzielte und überall nimmer in Aufnahme kommt. Die Kur selbst verursacht keine Störung in den Lebensgewohnheiten und kostet nicht viel. Alles Weitere erfährt man aus der soeben erschienenen sehr lehrreichen Broschüre: „Die Dr. Liebau'sche Regenerationskur“, welche gegen Einlieferung von 50 A. (in Marken) franco von der Buchhandlung W. Petersen, Halle a. S., zu beziehen ist.

ff. Tafel-Butter

(Staubutter), à Pfd. 90 Pfg., in kleinen Stücken bedeutend billiger.

Neue saure Gurken,

à Stück 8—10 Pfg., in Schoden bedeutend billiger.

Neue Boll-Seringe,

per Stück 9—10 Pfg., für Wiederverkäufer bedeutend billiger.

Alb. Schmidt, Dimpl. 8.

Freiwillige Auction.

Am Montag den 7. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

versteigere ich in der goldenen Aette: eine rheinische eiserne Rodmaihine, eine schöne leichte Hüherstunde, ausgezeichnet im Schuß (Lehrschanz) und eine Partie Papeten und Kunstwerk. Petschick, Gerichts-Vollzieher.

Eine größere Partie Dreibrümlender-, Sacher- und Schokoladenfabrik hat abzugeben

Th. Cammerath, Lillengasse 10.

Bekanntmachung.

Die Auktions-Ueberstufung der in der vom 20. bis 27. Juli d. J. abgehaltenen Auktion des unterzeichneten Kommandos veräußerten Pfländer sind in der Zeit vom 7. August bis 17. September d. J. gegen Rückgabe der Pfandscheine bei der Kasse des Kommandos zu erheben.

Halle a/S., am 4. August 1882.
Das Reichthum der Stadt Halle.
Röder, Inspector.

Bekanntmachung.

Diejenigen Ersatz-Referenten 1. Klasse von der Stadt Halle a/S., welche in dem Jahre 1877 hierzu beauftragt sind, sowie alle diejenigen, welche gemäß Anmerkung in ihrem Ersatz-Referent-Schein am 1. Oktober d. J. zur Ersatz-Referent 1. Klasse überzuführen sind, werden hierdurch aufgefordert, ihren Ersatz-Referent-Schein in der Zeit vom 1. bis 15. September cr. in den Meldestunden von 8 Uhr früh bis Nachmittags 2 Uhr im Bureau des Bezirksfeldwebels der 6. Kompanie hiersebst, Berggasse 4 part., behufs Ueberführung abzugeben.

Die Unterlassung zieht die gesetzliche Strafe nach sich.
Königliches Bezirks-Kommando des 2. Bataillons (Halle) 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27.

Neubau eines Infanterie-Kasernements zu Halle a. S. Submission.

Die nachstehend bezeichneten, zum Neubau des Wohngebäudes und der Nebengebäude des Kasernements erforderlichen Arbeiten und Lieferungen, und zwar:

- 1) Schlosserarbeiten veranschlagt zu 8956 M 98 g
- 2) Lieferung der Schieferplatten zur Abdeckung der Dachfläche und Fensterschlechte, sowie für die Wandbekleidung des Piffirs do. 3428 M 91 g

Die Arbeiten sollen in öffentlicher Submission am **Donnerstag den 17. August cr. Vorm. 10 Uhr** im Bureau der unterzeichneten Garnison-Verwaltung - Zimmer Nr. 18 im hiesigen Garnison-Kazareth, Schloßberg 2/3 - vergeben werden, wo auch vorher die Bedingungen und Kostenschläge und außerdem für die Schlosserarbeiten Zeichnungen und Probebeschläge zur Einsicht ausliegen.
Halle a. S., den 30. Juli 1882.

Königliche Garnison-Verwaltung. Stedbrief.

Gegen den Korbschneider **Johannes Heinrich Weiß** aus Halle, geboren am 2. Mai 1856 zu Dejen bei Eisenach, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Halle a/S. vom 29. März 1882 erlassene Gefängnisstrafe von einem Tage vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Halle a/S. abzuliefern.
Halle a/S., den 29. Juli 1882.

Königliche Staatsanwaltschaft. von Moers.

Der gegen die verzeigte Handarbeiter **Johanne Denzau geb. Bergmann** in Siebichenstein wegen Diebstahls unterm 26. Juli d. J. erlassene Stedbrief ist erlobigt.
Halle a/S., den 31. Juli 1882.

Der gegen den Dienstmagd **Wilhelm Koppe** aus Cracau unterm 9. Juni d. J. erlassene Stedbrief ist erlobigt.
Halle a/S., den 2. August 1882.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die ausführlichen Bekanntmachungen vom 17. August v. J. (Nr. 199 des Tageblattes) werden die zum südlichen Parochial-Verbande gehörigen Kirchengemeinden benachrichtigt, daß in der Generalversammlung der Vertreter desselben vom 25. Mai d. J. beschlossene worden ist:

die Beiträge zum landeskirchlichen Pensionsfonds der evangelischen Geistlichen fortan in Gemeinschaft mit der Umlage für die unmittelbaren Zwecke des Verbandes auszusprechen und einzuliefern.

Der Jahresbeitrag zum Pensionsfonds beträgt laut Festsetzung der obersten Kirchenbehörde:
Der Bedarf des Parochial-Verbandes ist von der Generalversammlung in wesentlicher Uebereinstimmung mit der vorjährigen Summe auf: . . . M. 4450,00

festgesetzt, so daß für beide Zwecke zusammen für das Etatsjahr 1882/3 M. 43988,00 und wie im Vorjahre 8 % der regulativmäßigen direkten Staatsteuern aufzubringen sind.

Nachdem die Umlage in dieser Höhe von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Merseburg unterm 17. v. Mts. für vollstreckbar erklärt worden, ist die Steuerbehörde aufgestellt und wird vom 20. September bis zum 5. October auf dem Rathhause im Bureau der Kammer II (bei Herrn Rentant Elze) zur Einsicht offen liegen. Innerhalb 4 Wochen nach Ablauf dieser Frist steht es jedem Zahlungspflichtigen frei, gegen die Veranlassung Einspruch zu erheben, welcher unter entsprechender Begründung dem Schriftführer des Verbandes, Herrn Stadtrat Hidenhagen, zustellen ist.

Wird ein Einspruch als gerechtfertigt anerkannt, so wird die Hoberolle entsprechend berichtigt, wird dieselbe aber zurückgewiesen, so findet ein weiterer Rekurs an das Königl. Regierungs-Präsidentium zu Merseburg statt, welches endgiltig entscheidet. Die Zahlung der veranlagten Beiträge darf übrigens durch Einsprüche und Rekurse nicht aufgehalten werden, da — soweit dieselben später begründet erfunden würden — das Zwangsgehalte ohne Weiteres erstattet wird.

Der auf jeden Beitragspflichtigen entfallende Betrag wird demselben mittels gedruckten Steuerzettels besonders bekannt gemacht, und ist innerhalb 14 Tagen nach Empfang des Zettels an Herrn Rentant Elze abzuführen, wobei falls die Einziehung durch einen Boten geschehen wird, — wenn auch alsdann die Zahlung nicht sogleich erfolgte, die löstpflichtige Zwangsverhaftung würde eintreten müssen.

In allen Fällen darf nur gegen eine von dem Rentanten unterzeichnete, mit dem Stempel: „Der Parochial-Verband Halle a/S.“ versehene Umlagezahlung Zahlung geteilt werden, da nur solchergestalt erwiesene Zahlungen als gültig anerkannt werden können.

Halle, den 3. August 1882.
Der Ausschuß des Parochial-Verbandes der Stadt-Gehörte Halle a/S.
Kothe.

Gewerbliche Zeichenschule.

Der Unterricht beginnt wieder am **Montag den 7. August Abends 1/8 Uhr** im Zeichenkabinett des südlichen Gymnasiums. Neuanmeldungen, sowie Einzahlung des Schulgeldes auf der südlichen Schulkasse im Rathhause (Waagegebäude).

Der Regierungs-Baumeister **Rückert.**

Aufpoliren, Reparatur an Möbeln Herrschberg's Oapff, Passendorf.

Schutt kann abgeladen werden, Passendorf.

Für den Inzeratenteil verantwortlich: R. Uhlmann in Halle.

Expedition im Waisenhanse. — Buchdrucker des Waisenhanse in Halle a. d. S.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr an Stelle des zur Einziehung bestimmten, durchaus unzubringlichen Binnen-Kanals zwischen Magdeburger- und Dorotheenstraße ein öffentlicher Kanal auf der Westseite der erlöschenden Straße entlang der Grundstücke Nr. 2 bis 8 angeführt worden ist, werden hierdurch auf Grund des § 1 sub II der Polizei-Verordnung vom 14. Juli 1879 und im Einvernehmen mit dem Magistrat die Besitzer der sämtlichen an dieser Straßenseite gelegenen bebauten Grundstücke aufgefordert, innerhalb einer Frist von 4 Wochen den Antrag auf Ertheilung der Bau-Erlaubniß zur Herstellung der zur Entwässerung ihrer Grundstücke erforderlichen Anschlußkanäle bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung zu stellen.

Gleichzeitig wird hierbei noch bemerkt, daß nach den §§ 2 u. 6 der gedachten Verordnung der Antrag auf Kanal-Anschluß nur dann Gültigkeit hat, wenn denselben außer den erforderlichen Zeichnungen der Nachweis beigelegt ist, daß sich die Antragsteller mit dem Magistrat wegen der Anschlußgebühren geeinigt haben, sowie daß bei Nichterfüllung der vorstehend oder sonst in der Verordnung genannten Verpflichtungen gegen die sämtlichen Grundstücksbesitzer — abgesehen von der Bestrafung — im Wege der polizeilichen Exekution vorgegangen werden muß.

Halle a. S., am 3. August 1882. Die Polizei-Verwaltung.

Der Bau eines Diafonatsgebäudes für Siebichenstein, veranschlagt zu 14700 M, soll in Submission vergeben werden.

Zeichnungen, Anschläge und Bedingungen liegen in meinem Bureau bis zum 10. August cr. zur Einsicht aus.
Halle, den 4. August 1882.

Der Königl. Bauinspektor **Kilburger.**

Bekanntmachung.

Die auf Freitag den 11. d. Mts. angelegte Schießübung der hiesigen Garnison in den Brandbergen ist auf Dienstag den 8. d. Mts. und zwar von 7 bis 10 Uhr Vormittags verlegt worden. Ferner wird die hiesige Garnison Sonnabend den 12. d. Mts. von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine weitere größere Schießübung in den Brandbergen bei Lettin abhalten.

Den auszufüllenden Sicherheitsposten ist unbedingt Folge zu leisten.
Halle a/S., den 4. August 1882. Der königliche Landrath des Saalkreises.

Der Kreis-Deputierte **ges. von Krollig.**

Freyberg's Garten.

Sonntag den 6. August
Zwei Grosse Extra-Militär-Concerte,
gegeben vom Musikcorps des 3. Brandenb. Hon.-Bat. Nr. 3 aus Zornau,
unter persönl. Leitung ihres Dirigenten Herrn Kapellmeister **Weichhold.**
Anfang des Nachmittags-Concerts 4 Uhr, des Abend-Concerts 7 1/2 Uhr.
Entrée 25 Pfennig.

Restaurant zur Terrasse.

Sonntag den 6. August
großes Brillantfeuerwerk
mit einem prachtvollen Schlußtableau.
Entrée frei.

Harz 48. Moritzburg. Harz 48.

Heute Sonnabend den 5. und Montag den 7. August
großes Concert. Anfang 8 Uhr.
Sonntag gr. Concert von Herrn **Treumer.**
Bei unangenehmer Witterung im Saale.
Mittagsstich 45 g Bier von W. Nauchfuß a Glas 13 g
Empfiehlt Gänse- und Entenbraten. **A. Moritz.**

Berliner Weissbier-Salon.

Heute Sonntag von 4 Uhr an
Kränzchen. Entrée frei.
Nachdem **Grosser Ball.**
Otto Werner.



Extrasafte nach Hamburg

zu ermäßigten Preisen.
Abfahrt am Donnerstag d. 17. August 1882
aus Halle (Centralbahnhof) Extrazug
11⁵⁵ Mittags.
Preise für Hin- und Rückfahrt: I. Kl. M. 28,20. II. Kl. M. 21,10. III. Kl. M. 14,20.

Ankunft in Hamburg (über Stenalt-Allen) 8 Uhr Abends.
Rückfahrt von Hamburg (Denloer Bahnhof) mit allen die betreffende Wagenklasse betreffenden fahrplanmäßigen Zügen bis incl. 6. September cr., an welchem Tage die Rückreise beendet werden muß.

Fahrtunterbrechung und Freigeleit ausgeschlossen.
Billetverkauf auf oben genannter Station bereits vom 13. August ab.

Magdeburg, den 26. Juli 1882.
Königliche Eisenbahn-Direction.

K. junge Dogge, schwarze Schnauze, entl., geg. Vel. abg.

Elegante Costüme werden billig gefertigt
Georgstraße 5, I, I.

Fr. David Söhne,
Halle a. S.,
Geiststr. 1 u. Filiale: Markt 19.
ff. Dessert-u. Koch-Chocoladen,
leicht lösliches entölt
Cacaopulver,
feinste Dessertbonbons,
en gros & en detail
Limonaden-Pulver.

Turnverein "Friesen".
Heute Sonntag Nachmittags
4 Uhr im Vereinslocale
„Müller's Bellevue“
Grosses Schanturnen.
Turnfreunde wie immer
willkommen.
Der Vorstand.

Zum Berliner Hof,
am Kopplatz,
empfehle seine neu eingerichteten Kollatsitäten, sowie Logirzimmer, Mittagsstisch, kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit zu billigen Preisen. **A. Wunsch.**